

Beschluss vom 25. Juni 2024

**Kleine Anfrage 2024/11**  
**betreffend «Zusätzliche Wasserentnahme aus dem Bodensee»**

In einer Kleinen Anfrage vom 17. Mai 2024 stellt Kantonsrat Urs Capaul Fragen zu den geplanten Wasserentnahmen im Bodensee und deren Auswirkungen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Einleitend ist zu bemerken, dass im von Kantonsrat Urs Capaul zitierten Tagesanzeiger-Artikel fehlerhafte Angaben enthalten sind. Die bestehende Wasserfassung Sipplingen entnimmt das Wasser nicht aus einer Tiefe von 370 m. Der Bodensee ist an seiner tiefsten Stelle rund 250 m tief. Die Sipplinger Wasserentnahme befindet sich auf rund 40 m Tiefe. Weiter liegen der Bodensee und im Besonderen die Wasserentnahmen daraus nicht im Zuständigkeitsbereich des Kantons Schaffhausen.

Der Artikel im Tagesanzeiger stützt sich auf Zahlen und Angaben der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB). In der IGKB sind alle Bodenseeanrainer (Land Baden-Württemberg, der Freistaat Bayern, die Republik Österreich mit dem Bundesland Vorarlberg sowie die Schweizerische Eidgenossenschaft mit den Kantonen Thurgau, St. Gallen und Graubünden), der Kanton Schaffhausen gehört nicht zu diesem Kreis. Die IGKB ist nicht mit der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) gleichzusetzen, in welcher der Kanton Schaffhausen vertreten ist. Die IGKB und die IBK tauschen sich regelmässig aus und arbeiten auch zusammen. Die von Kantonsrat Urs Capaul aufgeworfenen Fragen beziehen sich auf die IBK. Das Thema Wasserentnahmen aus dem Bodensee wird jedoch in der IBK nur am Rande behandelt. Wie Wasser aus dem Bodensee entnommen werden darf, bestimmt die IGKB gestützt auf das Übereinkommen über die Regelung von Wasserentnahmen aus dem Bodensee vom 30. April 1966 (SR 0.721.423; in Kraft getreten am 25. November 1967).

Die Staaten haben sich verpflichtet, bei Wasserentnahmen aus dem Bodensee die Bestimmungen dieses Übereinkommens zu beachten und den berechtigten Interessen der anderen Anrainerstaaten angemessen Rechnung zu tragen. Die Gebiete des Kantons Schaffhausen gelten nicht als Bodenseeraum im Sinne dieses Übereinkommens (Art. 2 Abs. 2). Dem Übereinkommen unterliegen jeweils nur Wasserentnahmen von mehr als 50 l/s (Art. 2 Abs. 3). Es wer-

den keine Kontingente zugeteilt. Ein zentraler Teil des Übereinkommens behandelt das Vorgehen im Fall von Unstimmigkeiten. In solchen Fällen wird eine Schiedskommission einberufen. Die Schiedskommission wirkt in jedem Stadium des Verfahrens auf eine gütliche Erledigung des Falles hin. Erweist sich eine solche als nicht möglich, so fällt die Kommission mit Stimmenmehrheit eine Entscheidung. Diese Entscheidung ist endgültig und für alle Anrainerstaaten verbindlich.

Gemäss Angaben der IGKB<sup>1</sup> beträgt die aktuelle Menge des derzeit aus dem Bodensee für die Wasserversorgung entnommenen Wassers erst rund die Hälfte der für die Entnahme grundsätzlich bereits einvernehmlich genehmigten Wassermenge.

Die heute bestehenden Wasserentnahmen aus dem Bodensee betragen rund 1,5 % des mittleren Abflusses (350 m<sup>3</sup>/s) resp. 2,2 % des durchschnittlichen Winterabflusses (250 m<sup>3</sup>/s). Zum Vergleich: Die durchschnittliche Verdunstung beträgt rund 9 m<sup>3</sup>/s und der durchschnittliche Eintrag über die Niederschläge beträgt rund 14 m<sup>3</sup>/s. Gemäss der mittleren Jahreskurve der Wasserführung des Rheins (1963-2022) liegt der Abfluss von anfangs Juni bis anfangs August also während rund zwei Monaten über 500 m<sup>3</sup>/s. Während dieser Zeit haben die Wasserentnahmen ohnehin keinen Einfluss auf die Stromproduktion des KWS.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die spezifischen Fragen wie folgt beantworten:

1) *Existieren hydrologische Modelle, welche unter Berücksichtigung der Klimaentwicklung aufzeigen, wieviel Wasser dem Bodensee entnommen werden kann, ohne dass er als Naturraum nachhaltig beeinträchtigt wird?*

Der Kanton Schaffhausen selber hat keine solche Modelle. Ob die IGKB über solche verfügt, ist nicht bekannt.

2) *Welchen Auswirkungen haben solche Wasserentnahmen bei einem heisseren Klima und selteneren Niederschlägen auf Flora und Fauna im Bodensee?*

Die Auswirkungen der Wasserentnahmen auf Flora und Fauna sind marginal bis vernachlässigbar. Gemäss IGKB führen die Wasserentnahmen zu einer Reduktion des Wasserspiegels von 1,5 cm. Die Auswirkungen auf den Pegel im sehr niedrigen einstelligen Zentimeterbereich fallen im Vergleich mit den saisonalen Schwankungen des Wasserstandes von mehr als 100 cm nicht ins Gewicht. Viel gravierender sind die klimaveränderungsbedingten Auswirkungen

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.igkb.org/medien/faktenblaetter/wasserentnahme-aus-dem-bodensee> (letztmals abgerufen am 20. Juni 2024)

ausgehend von der generellen Abnahme der Sommerniederschläge und in deren Folge der Zunahme von Niedrigwasserständen sowie die Auswirkungen durch die Zunahme der Wassertemperatur aufgrund von vermehrten und stärkeren Hitzeperioden.

3) *Gibt es innerhalb der IBK bzw. zwischen den Anrainerstaaten Abkommen, welche über die Wasserentnahme befinden, oder projiziert und handelt jeder Kanton bzw. jedes Bundesland selbständig? Werden Kontingente zugeteilt?*

Wir verweisen diesbezüglich auf die Vorbemerkungen. Kontingente werden keine zugeteilt.

4) *Gibt es innerhalb der IBK auch Projekte, welche den Wasserverbrauch insgesamt und länderübergreifend reduzieren wollen?*

In der IBK gibt es keine solche Projekte, die Zuständigkeit liegt wie erwähnt bei der IGKB. Diese hat zu Wasserentnahmen ein Faktenblatt<sup>2</sup> erstellt. Bayern untersucht im Rahmen der Strategie „Wasserzukunft Bayern 2050“ eine Wasserentnahme aus dem Bodensee als eine von mehreren Optionen<sup>3</sup>. Ergebnisse der Variantenuntersuchung werden Ende 2024 erwartet. Sollte auf dieser Grundlage eine konkrete Anfrage erfolgen, würden die erforderlichen Bewertungen in den Fachgremien der IGKB erfolgen.

5) *Ein jährlicher Minderabfluss von 50 Mio. Kubikmetern ist zwar gemessen an den Zuflussmengen gering. Dennoch dürfte das Kraftwerk Schaffhausen ebenfalls mit einer geringeren Stromproduktion rechnen müssen. Werden solche Überlegungen innerhalb der IBK diskutiert?*

Ein jährlicher Minderabfluss von 50 Mio. Kubikmetern führt zu einer Verminderung des Abflusses von rund 1.5 m<sup>3</sup>/s resp. durchschnittlich 0,5 %. Dies entspricht in etwa auch der Grössenordnung der Auswirkung auf die Stromproduktion (entspricht rund 0.8 GWh) des Kraftwerks Schaffhausen (KWS). Es ist somit nur von einer sehr geringen Beeinflussung der Stromproduktion des KWS auszugehen. Trotz dieser voraussichtlich geringen Auswirkungen wäre es aus Sicht des KWS umso wichtiger, den Wehrüberfall von 3 m<sup>3</sup>/s nicht mehr ungenutzt über das Wehr abgeben zu müssen, sondern über die Turbine abfliessen zu lassen und damit ebenfalls zur Stromproduktion nutzen zu können. Dazu läuft aktuell ein Gesuch des KWS beim Bundesamt für Energie BFE. Ein Entscheid des BFE dazu ist im Herbst 2024 zu erwarten.

---

<sup>2</sup> Abrufbar unter: <https://www.igkb.org/medien/faktenblaetter/wasserentnahme-aus-dem-bodensee> (letztmals abgerufen am 20. Juni 2024)

<sup>3</sup> Vgl. [https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/wasserzukunft\\_bayern\\_2050/index.htm](https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/wasserzukunft_bayern_2050/index.htm) (letztmals abgerufen am 20. Juni 2024)

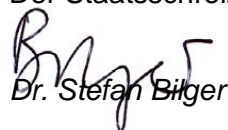
Die IBK ihrerseits ist in diesem Bereich vor allem begleitend tätig. So hat sich die IBK-Kommission Umwelt bereits kurz mit dem Thema befasst. Dabei wurde auf Problematiken bezüglich der Wasserentnahme, v.a. wegen der konkreten Zeitpunkte der Entnahmen im Jahresverlauf hingewiesen, etwa wegen der Auswirkungen auf die Wasserkraftwerke oder auf die Wassertemperaturen im Rhein. Die Kommission Umwelt wird dieses Thema weiter im Blick behalten und – falls dabei neben fachlichen Fragen auch politische Aspekte und nur gemeinsam zu beantwortende Fragen auftauchen – den Ständigen Ausschuss informieren.

6) *Das KWS ist ein internationales Kraftwerk, von dessen Stromproduktion auch das Land Baden-Württemberg profitiert. Gibt es Möglichkeiten, dass das KWS für die Minderproduktion als Folge einer deutlichen Zunahme der Wasserentnahmen finanziell entschädigt wird?*

Eine solche Frage wäre weder in der IBK noch in der IGKB, sondern in der «Arbeitsgruppe Hochrhein» einzubringen und zu diskutieren. Der Kanton Schaffhausen ist in der «AG Hochrhein» vertreten. Aus heutiger Warte ist davon auszugehen, dass eine allfällige Entschädigung kaum realistisch ist, denn die gemäss IGKB heute bereits bewilligte Wasserentnahmemenge von insgesamt 350 Mio. m<sup>3</sup>/J wird aktuell erst zu gut 50 % ausgenutzt.

Schaffhausen, 25. Juni 2024

Der Staatsschreiber

  
Dr. Stefan Bilger